



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 (235/2021)	Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:
 - a) Jahresbilanz zum 31.12.2018
abschließend auf beiden Seiten mit 67.877,889,14 Euro
 - b) Ergebnisrechnung 2018
Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.000.000 €) von 1.498.728,30 Euro
 - c) Finanzrechnung 2018
abschließend mit einem Bestand von 878.513,88 Euro
 - d) Anhang zum 31.12.2018
einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung
 - e) Lagebericht zum 31.12.2018
in der vorgelegten Fassung

2. Den Mitgliedern des Bauausschusses (als Betriebsausschuss) wird für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 3
(238/2021)**

Verwendung des Jahresgewinns 2018 des Abwasserwerkes

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bilanzgewinn 2018 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen von insgesamt 1.498.728,30 € ist der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

**Zu Punkt 4
(296/2021)**

Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

**Zu Punkt 5
(311/2021)**

Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Dülmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 382.367.903,80 Euro und einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.682.618,34 Euro gem. § 116 Abs. 9 GO NRW.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.682.618,34 Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

**Zu Punkt 6
(297/2021)**

**Entlastung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für das
Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf den Gesamtabschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister wird gem. § 116 i. V. m. § 96 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf den Gesamtabschluss die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 7
(264/2021)**

**Jahresabschluss 2020 des eigenbetriebsähnlichen
"Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:
 - a) Jahresbilanz zum 31.12.2020
abschließend auf beiden Seiten mit 15.483.456,71 EUR
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung 2020
abschließend mit einem Bilanzverlust von 49.563,95 EUR
 - c) Anhang zum 31.12.2020
einschließlich seiner Anlagen in der vorgelegten Fassung
 - d) Lagebericht zum 31.12.2020
in der vorgelegten Fassung
3. Der Bilanzverlust in Höhe von 49.563,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung als Betriebsausschuss erteilen der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung.

5. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen erteilen den Mitgliedern des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung.

Zu Punkt 8 (317/2021)	Jahresabschluss 2020 der Stadt Dülmen
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald er aufgestellt und bestätigt wurde. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zeitgleich zugestellt.

Zu Punkt 9 (298/2021)	Überörtliche Prüfung der Stadt Dülmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW erstellte Stellungnahme zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Zu Punkt 10 (267/2021)	Zukunft der Musikschule der Städte Dülmen und Haltern am See
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Musikschule der Städte Dülmen und Haltern am See wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

**Zu Punkt 11
(248/2021)**

**II. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der
Stadtbücherei Dülmen vom 16.12.2016**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen vom 16.12.2016 wird beschlossen.

**Zu Punkt 12
(277/2021/1)**

**Zusatzbezeichnung "Stadt der Wildpferde" für die
Ortseingangsschilder in Dülmen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen beschließt, künftig die Zusatzbezeichnung „Stadt der Wildpferde“ gemäß § 13 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu führen und beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Genehmigung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob die bestehenden Ampelmännchen durch Wildpferde ersetzt werden können.

**Zu Punkt 13
(312/2021)**

**Neubau einer Feuer- und Rettungswache;
hier: Sachstandsbericht und Kooperationsvertrag**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld einen Kooperationsvertrag zur Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit dem beschriebenen wesentlichen Regelungsinhalt abzuschließen.

Zu Punkt 14 (313/2021)	Aufbereitung der Grundlagen zur Entscheidung zwischen Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten gegenüber der Wiedereinführung eines städtischen Ordnungsdienstes (Stadtwache); hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen:

1. Erhöhung des Umfanges des privaten Sicherheitsdienstes und
2. temporäre Erhöhung des Beschäftigungsumfanges von städt. Bediensteten im Außendienst

wird zugestimmt.

Zu Punkt 15 (284/2021)	Wirtschaftsplan 2022 für das Abwasserwerk
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" wird in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgestellt.

Zu Punkt 16 (280/2021)	Kalkulation der Klärschlammentsorgungsgebühren 2022 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2022 zu erhebenden Gebührensätze für die Klärschlammentsorgung wird zugestimmt:

	Gebührensatz 2022	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Grundgebühr pro Abfuhr	86,40 €	(86,40 €)
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubenhalt aus Kleinkläranlagen	12,40 €	(12,10 €)
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubenhalt aus abflusslosen Gruben	5,00 €	(4,50 €)

2) Die Klärschlamm Entsorgungssatzung vom 04. April 2014 wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung geändert.

Zu Punkt 17 (287/2021)	Kalkulation der Abwassergebühren 2022 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2022 zu erhebenden Gebührensätze für die Kanalbenutzung wird zugestimmt:

	Gebührensatz 2022	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Schmutzwasser, je Kubikmeter im Jahr	2,25 €	(2,14 €)
Niederschlagswasser, je Quadratmeter im Jahr	0,77 €	(0,72 €)

2. Die Abwassergebührensatzung vom 19.12.1997 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.

**Zu Punkt 18
(242/2021)**

**Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2022 mit
Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Gefäßart	Jahresgebühr 2022 / EUR	Vergleichszahlen 2021 / EUR
60 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	102,95	101,60
60 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	165,89	163,21
80 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	123,93	122,14
80 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	207,86	204,28
120 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	291,79	286,42
240 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	543,58	532,84
1,1 cbm-Container bei wöchentlicher Leerung	4.656,13	4.557,69
1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Leerung	2.348,07	2.298,85

Die Gebühren für den Austausch von Müllgefäßen bis 240 l erhöhen sich von 23,50 EUR auf 24,00 EUR und für Container 1,1 m² von 40,50 EUR auf 42,50 EUR.

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 20.10.2017 wird beschlossen

**Zu Punkt 19
(243/2021)**

**Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2022 mit
Satzungsänderung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Straßentyp	Gebühr 2022	Vergleichszahlen 2021
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche (Typ S 1)	2,21 €/Gebührenmeter	2,10 €/Gebührenmeter
Haupterschließungsstraßen (Typ S 2)	1,76 €/Gebührenmeter	1,68 €/Gebührenmeter
Hauptverkehrsstraßen (Typ S 3)	1,47 €/Gebührenmeter	1,40 €/Gebührenmeter
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 1a)	13,34 €/Gebührenmeter	12,90 €/Gebührenmeter
Haupterschließungsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 2a)	10,66 €/Gebührenmeter	10,32 €/Gebührenmeter
Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 3a)	8,89 €/Gebührenmeter	8,60 €/Gebührenmeter

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 19.12.2008 wird beschlossen.

**Zu Punkt 20
(244/2021)****Kalkulation der Gewässergebühren 2021 für das Veranlagungsjahr
2022 und Satzungsänderung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022 wird zugestimmt.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2022	Vergleichszahlen 2021
<u>Unterer Heubach</u>		
befestigte Fläche	0,01570 €/m ²	0,01574 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00021 €/m ²	0,00021 €/m ²
<u>Unterer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03008 €/m ²	0,03038 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00022 €/m ²	0,00022 €/m ²
<u>Oberer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03291 €/m ²	0,03303 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00019 €/m ²	0,00019 €/m ²
<u>Sandbach</u>		
befestigte Fläche	0,01603 €/m ²	0,01558 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00011 €/m ²	0,00011 €/m ²
<u>Steuer-Lüdinghausen</u>		
befestigte Fläche	0,04012 €/m ²	0,04002 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00015 €/m ²	0,00015 €/m ²
<u>Obere Berkel</u>		
befestigte Fläche	0,04584 €/m ²	0,04548 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00009 €/m ²	0,00009 €/m ²

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dülmen zur Umlage der Kosten der Gewässergebührenunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 13.12.2019 wird beschlossen.

**Zu Punkt 21
(228/2021)**

Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, sich gemeinsam mit den Städten Dorsten (nur Rhade, Lembeck, Deuten, Alt-Wulfen), Haltern am See und Olfen und den Gemeinden Heiden, Raesfeld und Reken als LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027 zu bewerben.

**Zu Punkt 22
(247/2021)**

**Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen
Teilflächennutzungsplans "Windenergie"
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Stadt Dülmen als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

**Zu Punkt 23
(269/2021)**

**Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den
Bereich "Barriere"
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Barriere" in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

Zu Punkt 24 (288/2021)	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplans "Barriere" hier: Entwurfsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Barriere“ für einen Bereich zwischen der Coesfelder Straße und der Straße „Auf der Flage“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 26 (291/2021)	Stellenplan für das Jahr 2022
-----------------------------------	--------------------------------------

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 41 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Stellenplan 2022 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Zu Punkt 27 (310/2021)	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird,

einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung und in der Finanzplanung, zugestimmt.

- Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets (siehe vorliegendes Budgetbuch, Seiten V bis VIII) in aktueller Fassung einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Zu Punkt 28 (314/2021)	Einrichtung eines Runden Tisches mit den in Dülmen ansässigen Apothekerinnen und Apothekern zur Schaffung eines Apothekennotdienstes (24/7) innerhalb von Dülmen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2021
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

Der ursprüngliche Antrag wurde zurückgezogen und der Beschlussentwurf wie nachstehend aufgeführt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit der Apothekerkammer zu führen, um eine Verbesserung des Notdienstes für Dülmen zu erreichen.
- Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit der Ärztekammer und der Apothekerkammer zu führen, um eine Synchronisierung der Notdienste zu erreichen.

Zu Punkt 29 (305/2021)	Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Sandbach"
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ werden die folgenden ordentlichen Ausschussmitglieder für die Amtszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 gewählt:

- Herr Fachbereichsleiter Tiefbau Jochen Gerle
- Herr Karl Böcker

Dülmen, 17.12.2021

Der Bürgermeister
i.A.

Jennifer Hölten
Schriftführerin